

Konservatismus und Rechtsextremismus - Nähen und Distanzen

Prof. Dr. Wolfgang Gessenharter, geb. 1942 in Kaufbeuren/Allgäu, Studium der Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie und des Öffentlichen Rechts in München und Freiburg/Br., war von 1968 bis 1973 wiss. Assistent an der Universität Freiburg und ist seit 1973 Professor für Politikwissenschaft, insbes. Politische Theorie an der Universität der Bundeswehr in Hamburg.

Abgrenzungsprobleme zwischen den Begriffen Konservatismus, Neokonservatismus, Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus

Spätestens die Wahlen des Jahres 1989 haben gezeigt, daß das rechte Parteienspektrum in Bewegung geraten ist. Dabei sind es vor allem die „Republikaner“ (REPs), die - neben vereinzelt Überraschungserfolgen der Nationaldemokraten (NPD) und der Partei des Dr. Frey (DVU-L) - in das Wählerreservoir der anderen Parteien, insbesondere der Union eingebrochen sind und sich möglicherweise für längere Zeit parlamentarisch etabliert haben beziehungsweise sich etablieren werden.

In der bisherigen öffentlichen Auseinandersetzung um diese Entwicklung sind zwei besonders wichtige und miteinander verbundene Fragen immer wieder diskutiert, aber noch längst nicht in allgemeiner Übereinstimmung gelöst worden. Die erste Frage, nämlich wie man dieser Entwicklung begegnen könne und solle, hängt erkennbar ganz stark von einer Antwort auf die zweite Frage ab, nämlich wie diese neuen Gruppierungen im ideologischen Gesamtspektrum der Bundesrepublik zu verorten sind: Sind die REPs „Fleisch vom Fleische“ der beiden christlichen Parteien, wie etwa der bayerische Ministerpräsident Streibl (CSU) zu meinen scheint, wenn er den REPs vorwirft, sie hätten von seiner Partei im Programm abgeschrieben und nicht umgekehrt;¹ oder handelt es sich bei den REPs um eine rechtsextreme verfassungsfeindliche Partei, die mit Verfassungsschutzmethoden zu beobachten und gegen die gegebenenfalls ein Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht zu stellen sei? Die ideologische Spannbreite, die zwischen diesen beiden Standpunkten hegt, verrät nicht nur etwas über die in einer pluralistischen Demokratie normalerweise vorhandenen politisch-ideologischen Sichtweisen; sie verrät ganz deutlich auch etwas über die in der Öffentlichkeit vorhandene Unsicherheit bei solchen Abgrenzungsfragen.

Die folgenden Abgrenzungen können diese Unsicherheiten natürlich nicht restlos beheben; es sind Versuche, Differenzierungen aufzuführen, die sich nicht politischem (Abgrenzungs-)Kalkül, sondern politikwissenschaftlicher

¹ Vgl. Frankfurter Rundschau (FR) v. 2. 2.1989.

Analyse verdanken; dabei wird eine derartige Analyse gut beraten sein, die politische Diskussion nicht aus den Augen zu verlieren, wie dies auch umgekehrt gelten sollte.

Unter "*Konservatismus*" kann man allgemein eine Haltung verstehen, die versucht, gegenüber bestimmten Gegnern und deren Änderungsvorstellungen die bisherige Tradition zu bewahren; damit wird eine inhaltliche Klärung konservativen Gedankenguts immer schwierig sein, weil „ein angemessenes Verständnis des Konservatismus . . . stets seine dialektische Abhängigkeit vom jeweiligen ‚definitiven Gegner‘ berücksichtigen“² muß. Nach Martin Greiffenhagen lassen sich für den deutschen Konservatismus bisher elf Positionen voneinander unterscheiden; erst die letzten drei entwickelten sich ab 1945: Auf eine Art naturrechtlichen folgte bis in die sechziger Jahre hinein ein „technokratischer Konservatismus“, der die politischen Kontroversen glaubte durch „Entscheidung nach Sachgesetzmäßigkeiten“ ablösen zu können³. Der mit dieser Position verbundene Optimismus (Sinnstiftung durch Sachorientiertheit) ist, insbesondere durch die Sinn- und Ökologiekrisis seit dem Ende der sechziger Jahre, desillusioniert; dieser desillusionierte Konservatismus, von vielen „Neokonservatismus“ genannt,⁴ setzt nun auf stärkere staatliche Eingriffe - jedoch weitgehend nur im kulturellen, Werte-, Sinn- und Moralbereich -, um der Probleme Herr zu werden; hier wird „Mut zur Erziehung“ gefordert, und zwar hin zu tradierten Normen, weg von Emanzipationsvorstellungen. Im ökonomisch-wissenschaftlich-technischen Bereich soll weiterhin größtmögliche Liberalität gelten. In bezug auf die Möglichkeiten individueller Selbstentfaltung, Bürgerfreiheit, Kritikmöglichkeit, gesellschaftlicher Pluralität ist also der Neokonservative durchweg gespalten: Im ökonomischen Bereich kann es gar nicht heterogen, vielfältig genug zugehen; im Sinn-, im Wertebereich hätte er es gerne möglichst homogen, überschaubar und konfliktlos⁵.

Von den beiden Begriffen „*Rechtsradikalismus*“ und „*Rechtsextremismus*“⁶ war bis in die siebziger Jahre ersterer gebräuchlicher als letzterer; später kehrte sich dieses Verhältnis um; im großen und ganzen aber findet man beide Begriffe in der politischen wie politikwissenschaftlichen Literatur auch austauschbar verwendet. Daß der Begriff „Rechtsextremismus“ später doch dominierte, hing wohl hauptsächlich damit zusammen, daß man mit „Extremismus“ auf die Entfernung von der gesellschaftlich-politischen „Normalität“ beziehungsweise vom „Kernbestand unserer Staatsverfassung“ hinweisen

2 Siehe Greiffenhagen, Martin: Konservatismus, in: Görlitz, Axel/Prätorius, Rainer (Hrsg.): Handbuch Politikwissenschaft, Reinbek 1987, S. 233-238, S. 234.

3 A. a. O., S. 236.

4 Neben Greiffenhagen, a. a. O., auch Saage, Richard: Neokonservatives Denken in der Bundesrepublik, in: Fetscher, Iring, (Hrsg.): Neokonservative und „Neue Rechte“, München 1983, S. 66-116; Dubiel, Helmut: Was ist Neokonservatismus? Frankfurt 1985.

5 Ein gutes Beispiel für diese Haltung bietet die baden-württ. Landesregierung mit ihrem zu Dirigismus neigendem Kultusminister Gerhard Mayer-Vorfelder; s. neuestens sein Vorschlag, den Schulunterricht mit einem „Gebet oder Sinnspruch“ zu beginnen, vgl. FR v. 11. 8.1989.

6 Dazu im folgenden Gessenharter, Wolfgang: Extremismus, in: Görlitz, Axel/Prätorius, Rainer (Hrsg.), a. a. O., S. 82-88.

wollte; „Radikalismus“ dagegen erhielt zunehmend eine positive Bedeutung, etwa im Sinne von „Bis-an-die-Wurzeln-Gehen“. Inhaltlich versteht man unter „Rechtsextremismus“ im allgemeinen Denkmuster, die dogmatisch und autoritär (statt freiheitlich-demokratisch) gegen Vielfalt und Pluralismus gerichtet sind, den Parlamentarismus mit seinen Kontroversen und Kompromissen verhöhnern, scharfe Zivilisationskritik formulieren und sich nationalistisch und (meist auch) rassistisch gegen Ausländer äußern. Als die zentralen Spannungslinien des Rechtsextremismus zum Verfassungskern des Grundgesetzes kann man die Ablehnung demokratischer Entscheidungsstrukturen (Autoritarismus), des Kompromisses (Dogmatismus; Ablehnung von Meinungsfreiheit), des Mehrheitsprinzips sowie des Minderheitenschutzes (Rassismus, Nationalismus), der Grundrechte, vor allem der Grundrechte auf Freiheit und Gleichheit, der Gewaltenteilung (Führerprinzip) und des Mehrparteiensystems ansehen. Wo allerdings im Einzelfall die exakte Grenze zum nicht mehr tolerierbaren „Extremismus“ zu ziehen ist, bleibt eine politisch wie wissenschaftlich brisante Frage. Diese Grenzziehung nur den Verfassungsschutzbehörden zu überlassen, dürfte jedenfalls nicht genügen.⁷ Wenn in jüngster Zeit, anlässlich der letzten Wahlen, der Begriff „Rechtsradikalismus“ wieder in das politische Vokabular aufgenommen wird, dann wird seine „Nützlichkeit“⁸ seitens der Unionsparteien wohl hauptsächlich in einer doppelten Abgrenzungsmöglichkeit gesehen: Zum einen werden als „radikale“ Parteien solche angesehen, die zwar in ihren Gedankenstrukturen den extremistischen Parteien ähneln, aber vor der Grenzlinie zur Verfassungsfremdlichkeit haltmachen; ohne sich allzu viel um Nachweise zu kümmern, wird oft auch eine Parallele zwischen den REPs und den „Grünen“ hergestellt. Zum andern wird zwischen der Unionspartei und den radikalen Parteien von rechts (wie selbstverständlich auch von links) ein tiefer Graben definiert, denn schließlich hat man als „Partei der Mitte“ keine Gemeinsamkeit mit „Radikalen“ oder gar „Extremisten“⁹

Gibt es also nur Distanz zwischen (Neo-)Konservatismus auf der einen und Rechtsextremismus beziehungsweise Rechtsradikalismus auf der anderen Seite, wie dies von CDU/CSU mit Nachdruck postuliert wird? Oder haben jene Kritiker, hauptsächlich aus dem linken Lager, recht, die große Nähe bis hin zur Nichtunterscheidbarkeit zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus konstatieren zu können glauben?

Die „Neue Rechte“ als ideologisches Scharnier zwischen Neokonservatismus und Rechtsextremismus

Selbstverständlich wird man immer Beispiele für die eine oder andere dieser eben zitierten Behauptungen finden können; die Frage ist nur, ob mit diesen Beispielen nur mehr oder weniger augenblickliche und oberflächliche

⁷ S. dazu u. a. a. O., S. 84 ff.

⁸ So der bayer. Innenminister Edmund Stoiber in einem Zeitungsinterview, FR v. 15. 6.1987.

⁹ Vgl. z. B. Die REP. Analyse und politische Bewertung einer rechtsradikalen Partei, Manuskript, hrsgg. v. d. CDU-Bundesgeschäftsstelle, Bonn, 18. 5.1989, S. 1.

Erscheinungen beleuchtet oder darüber hinaus auch längerfristige Strukturbildungen belegt werden können. Im letztgenannten Sinne ist meine These, daß sich innerhalb der letzten etwa 15 Jahre in der Bundesrepublik eine Gruppierung zwischen dem Neokonservatismus und dem Rechtsextremismus entwickelt hat, die ideologisch wie auch organisatorisch eine Scharnierfunktion zwischen beiden wahrnimmt, also Verbindung und Begrenzung gleichermaßen darstellt. Sie könnte sich parteipolitisch auf Dauer bei den REPs wiederfinden, wenn sie denn überhaupt auf Parteiebene in die politische Konkurrenz einsteigen möchte.

Die „Neue Rechte“¹⁰ entstand ursprünglich aus der Distanzierung zur „alten“ Rechten der Anfang der siebziger Jahre parlamentarisch gescheiterten NPD. Im Laufe der Zeit lehnte sie sich auch an die französische „Neue Rechte“ („Nouvelle Droite“) an und wurde immer stärker zu einem intellektuellen Zirkel, dem es in erster Linie um die kulturelle Hegemonie, also um die Meinungsführerschaft im politischen Alltag, und nicht unmittelbar um die parlamentarisch-politische Macht ging. Entscheidendes Element des Denkens der „Neuen Rechten“ ist ein Antiliberalismus, der im liberalen Rechtsstaat mit seiner Betonung der Grund- und Freiheitsrechte des einzelnen gegenüber vor allem staatlichen Institutionen eine verhängnisvolle Fehlentwicklung der westlichen Industrieländer sieht. Mit dieser Sichtweise nimmt die „Neue Rechte“ einen der zentralen Gedankengänge des in der Weimarer Republik höchst einflußreichen politischen Theoretikers und intellektuellen Wegbereiters der Nazis, Carl Schmitt, ebenso auf, wie auch dessen Antipluralismus, der in der Forderung nach völliger „Homogenität“ und „Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen“¹¹ seinen makabren Höhepunkt hatte. Antiliberalismus und der damit verbundene Antipluralismus speisen sich aus einem pessimistischen Menschenbild, demzufolge der einzelne Mensch, nach Arnold Gehlen ein „Mängelwesen“,¹² nur durch ihn stützende Institutionen vor seinem selbstzerstörerischen Egoismus bewahrt werden kann. Identität in einer Welt voller Brüche und Unsicherheiten gewinnt der einzelne nur im Halt durch eine Gemeinschaft, die ihrerseits einer klaren moralisch-kulturellen Identität bedarf. Aus diesen Gedankengängen heraus wird einer „multikulturellen Gesellschaft“ ebenso eine Absage erteilt, wie man andererseits dadurch wieder zu einer historisch-moralisch „aufrechten“ Identität gelangen will, daß man endlich „aus dem Schatten Hitlers“ heraustritt.

Neben diesen geistesgeschichtlichen Grundlagen durchzieht eine weitere Gedankenströmung die Ideologie der „Neuen Rechten“, wonach bestimmte biologische Triebstrukturen die Entwicklung der Menschheit grundsätzlich bestimmen.¹³ Der „Territorialtrieb“ führt menschliche Gemeinschaften zur Verteidigung ihres Lebensreviers und wehrt alles Fremde gleichsam instinkthaft ab; durch den „Dominanztrieb“ wird innerhalb jeder Gemeinschaft eine

10 Vgl. dazu vor allem Feit, Margret: Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik, Frankfurt 1987.

11 So Schmitt, Carl: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, Berlin ⁴1969 (¹ 1923), S. 13 f.

12 Gehlen, Arnold: Anthropologische Forschung, Reinbek 1961, S. 48.

13 Vgl. dazu Feit, Margret, a. a. O., S. 93 ff. und dortige vielfältige Belege.

Hierarchie geschaffen, weil die „Besten“ nach oben in die Führungspositionen drängen, gleichzeitig aber die Masse des Volkes „den Drang zur Unterordnung unter die „tüchtigsten Individuen“¹⁴ empfindet.

Ein Denken dieser Art, für das Ungleichheit, Elitenbildung, Kampf um Reviere und das Recht des Stärkeren zentrale Kategorien sind, wird sich folgerichtig weniger dem Gedanken an allgemeine Menschenrechte, Emanzipationsbestrebungen, insgesamt den Errungenschaften der europäischen Aufklärung öffnen können. Vielmehr sieht man in dieser Tradition nur die utopisch-optimistische Seite, während man sich selbst im Besitz einer realistischen, wissenschaftlichen Sichtweise wähnt, die einen dazu befähige, gegenüber diesen Utopisten und Realitätsverdrängern „Wahrheiten“, meist eben „unangenehme Wahrheiten“ sagen zu müssen.¹⁵

Natürlich kann mit diesen kurzen Charakterisierungen nicht die Ideologie der „Neuen Rechten“ in ihrer ganzen Differenziertheit und in ihren verschiedenen Schattierungen dargestellt werden. Dennoch sollte vielleicht soviel deutlich geworden sein: erstens, daß es sich bei der Ideologie der „Neuen Rechten“ um Gedanken handelt, denen keinesfalls jeglicher intellektueller Anspruch bestritten werden kann;¹⁶ und zweitens, daß die Hauptthesen und ihre Verbindungen untereinander durchweg ein eigenständiges Gepräge aufweisen. Die Scharnierfunktion dieser „Neuen Rechten“ zum Neokonservatismus liegt nun darin, daß in beiden Gedankengebäuden auf die Notwendigkeit von Homogenität für ein Gemeinwesen verwiesen wird, der Neokonservatismus sie aber nur im kulturellen, moralischen Bereich (zum Beispiel der historischen Identitätsbildung) verwirklichen möchte. Auch wird bei der Frage nach der gesellschaftlichen Binnendifferenzierung das Recht des Stärkeren durchweg positiv bewertet, Elitebildung als notwendig betrachtet. Einem liberalen Konservatismus gegenüber wird die „Neue Rechte“ genau dort die Bruchstelle sehen, wo dieser etwa eine „multikulturelle Gesellschaft“¹⁷ fördern oder mit sozialstaatlichen Maßnahmen zum Abbau von Ungleichheit beitragen will. Auch bei der Abwägung „Sicherung der Rechte des Individuums gegenüber Machtdurchsetzungsanspruch des Staates“ wird die „Neue Rechte“ die Institution vor den einzelnen setzen.

Auf der anderen Seite des Scharniers wird die Verbindung zum Rechtsextremismus vor allem dort zu konstatieren sein, wo beispielsweise die Homogenität eines Staates über rassistische Kriterien definiert wird, Haß gegen alles Fremde und Vergötzung der eigenen Nation betrieben werden und wo die Bin-

14 A. a. O., S. 97, unter Hinweis auf den „Neurechten“ Gerd Waldmann.

15 So etwa Armin Mohler, in: Leggewie, Claus: Der Geist steht rechts, Berlin 1987, S. 200; vgl. auch S. 189 (Welt-Autor Günter Zehm über Mohler).

16 Wenn Dudek, Peter/Jaschke, Hans-Gerd: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, 2 Bde, Opladen 1984, Bd. 1, S. 452 sagen: „Die politische Programmatik der rechten Szene (ist) insgesamt durch geringes Reflexionsniveau gekennzeichnet“, dann gilt dies für den Rechtsextremismus, aber sicherlich nicht für die „Neue Rechte“.

17 Vgl. etwa Heiner Geißler, CDU, in: DIE ZEIT, Nr. 44, vom 28.10.1988, und Obermdörfer, Dieter: Die offene Republik, in: DIE ZEIT, Nr. 47 v. 12.11.1987.

nendifferenzierung eines Gemeinwesens auf einen autoritären oder gar totalitären Führerstaat hinausläuft.

Leider läßt der Umfang dieses Beitrags ausführliche Belege meiner Thesen nicht zu. Diese können aber an anderer Stelle nachgelesen werden.¹⁸ Gerade die von dem ehemaligen NPD-Funktionär Bernhard Wintzek herausgegebene Monatszeitschrift „MUT“ ist ein beredtes Beispiel für die hier behauptete Scharnierfunktion der „Neuen Rechten“. Einerseits finden sich dort zu allen typisch „neurechten“ Themen Aufsätze, in denen die Eigenständigkeit dieser Zeitschrift und ihrer „neurechten“ Ideologie deutlich wird. Andererseits hat Wintzek Verbindungen zum neokonservativen (nicht liberal-konservativen, von wenigen eher wohl irrtümlichen Ausnahmen abgesehen)¹⁹ Raum hergestellt, wie sich an vielen Aufsätzen zeigt, Verbindungen übrigens, die, nachdem die Zeitschrift nicht mehr als „rechtsextrem“ im Verfassungsschutzbericht geführt wurde (seit 1985), sich im selben Maße intensivierten, wie sich die Verbindungen zum Rechtsextremismus lockerten. Als ein weiteres Beispiel kann man die immer wieder vorgenommenen Versuche sehen, aus einer „neurechten“ Ideologie vom fraglosen Vorrang der Effizienz staatlicher Institutionen gegenüber den Grundrechten der Bürger heraus die in der gesamten Wehrverfassung und -gesetzgebung implizierte Forderung nach Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft grundsätzlich in Zweifel zu ziehen.²⁰

Auch die im folgenden Abschnitt aufgeführten Zitate mögen als Illustrationen für die hier behandelten ideologischen Denkstrukturen gelesen werden.

Die „Neue Rechte“ als organisatorisches Scharnier zwischen Neokonservatismus und Rechtsextremismus

Wenn von „organisatorischem Scharnier“ gesprochen wird, dann ist damit nicht in erster Linie an eine feste Organisation, etwa eine Partei, gedacht. Wie weit Schönhubers REPs eine solche Organisation im Sinne der hier erörterten Scharnierfunktion sein beziehungsweise werden könnten, ist derzeit noch nicht sicher auszumachen; eine solche Entwicklung würde wahrscheinlicher, wenn es Schönhuber gelänge, die Intellektuellen der „Neuen Rechten“ an sich zu binden, damit diese bei der von ihm gewünschten „Intellektualisierung“ der REPs behilflich sein könnten.²¹ Die bisherige Organisation der „Neuen

18 Zu „MUT“ vgl. Gessenharter, Wolfgang: Die „Neue Rechte“ als Scharnier zwischen Neokonservatismus und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, erscheint demnächst in: Eisfeld, Rainer/MüHer, Ingo, (Hrsg.): Barrieren gegen die Barbarei. Festschrift für Robert M. W. Kempner zum 90. Geburtstag, Frankfurt 1989; zur Bundeswehr-Integrations-Problematik vgl. ders.: Freund-Feind-Denken oder Integration? in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F), H. 1, 1985, S. 6-10.

19 So z. B. bei Nachdrucken von Aufsätzen etwa Rudolf Wassermanns; zur Art und Weise, wie sich „MUT“ manche seiner Autoren beschafft, vgl. Hundseder, Franziska: Wie „MUT“ zu Prominenten-Beiträgen kommt, in: blick nach rechts, 6. Jg., Nr. 6, v. 13. 3.1989, S. 3.

20 S. o.Fußn. 18.

21 So konnte Schönhuber immerhin schon mit dem Erlanger Historiker Prof. Diwald und dem pensionierten Bundeswehr-General Uhle-Wettler zwei prominente „Neurechte“ zur Mitarbeit am Parteiprogramm gewinnen, vgl. Die Welt v. 31. 7.1989.

Rechten" bestand also nicht in einer straffen Massenorganisation, sondern vielmehr in einem Zusammenarbeiten, gemeinsamen Auftreten und gemeinsamen Publizieren bei bestimmten Verlagen und Zeitschriften. Während man dabei vielleicht zuerst den Eindruck einer heillosen Zersplitterung haben konnte, zeigte sich dann aber doch sehr schnell eine Form von Zusammenarbeit, die gleichzeitig Kooperations- und Konkurrenzbeziehungen mit- und untereinander einschloß.²² Interessant ist auch die Beobachtung, daß „neurechte" Autoren je nach Publikationsorgan unterschiedlich scharfe ideologische Formulierungen gebrauchten: „Die Fähigkeit, in die Offensive zu gehen, muß entwickelt werden und dazu die Fähigkeit, die Situation zu beurteilen: ob hier der offene Angriff oder die politische Mimikry gefordert ist", äußerte ein Autor in der Zeitschrift „Criticón".²³ Genau diese Fähigkeiten sind es, die eine Scharnierfunktion zwischen rechts und rechtsextrem erst ermöglichen. An Beispielen soll diese Scharnierfunktion nun detaillierter beschrieben werden:

Offensichtlich auf Vorschlag von Armin Mohler fanden sich 1984 verschiedene Autoren der „Neuen Rechten" zum „Deutschen Nationalrat" zusammen; Mohler wollte mit einer Art „Unterschriftengemeinschaft der wichtigsten rechten Schriftsteller" ein „Sprachrohr für Konservative sein, die weder CDU noch Neonazis sind".²⁴ Namentlich nennt er dabei Hellmut Diwald, Wolfgang Venohr, Wolfgang Seiffert, Hans Joachim Arndt, Robert Hepp, Bernard Willms und Franz Schönhuber. Mit Ausnahme von Venohr unterzeichneten diese zusammen mit Mohler eine Erklärung des (dann so genannten) „Deutschlandrats", die im Februar-Heft 1984 von „MUT" erschien. Unter anderem hieß es dort: „Dies ist die Lage: Deutschlands Vergangenheit heißt Niederlage und Schuld, seine Gegenwart ist Teilung und Fremdbestimmung, seine Zukunft erscheint hoffnungslos". Als „Voraussetzung für ein selbstverständliches Nationalbewußtsein" wird eine „Entkriminalisierung unserer Geschichte" gefordert. Die erste Passage ist übrigens fast wörtlich in die Präambel des „Siegburger Manifestes" der REPs (vom 16. Juni 1985) eingegangen. Sieht man sich die genannten Autoren genauer an, dann kann man auf der einen Seite schnell erkennen, daß sie miteinander fest im Gedankengut der „Neuen Rechten" zusammenstehen; auf der anderen Seite wird die Scharnierfunktion dieser Männer insofern deutlich, als sie (fast) alle gern gesehene Gäste und Autoren in neokonservativen Einrichtungen und Zeitschriften sind, gleichzeitig jedoch auch bei Veranstaltungen und Publikationen mitwirken, die in den Verfassungsschutzberichten als rechtsextrem eingestuft werden. So pflegt etwa der Bochumer Politikwissenschaftler Bernard Willms ein Beziehungsgeflecht, das von der NPD bis zum Studienzentrum Weikersheim reicht, dessen Vorsitzender der ehemalige baden-württembergische Ministerpräsi-

22 Vgl. Jäger, Siegfried (Hrsg.): Rechtsdruck, Berlin/Bonn 1988, S. 34 und passim; Feit, Margret, a. a. O.; Koelschky, Martina: Die Stimme ihrer Herren, Köln 1986; über die vor allem auch informelle Zusammenarbeit im rechten Spektrum vgl. die laufende Berichterstattung in der Zeitschrift „blick nach rechts".

23 Weißmann, Karl-Heinz: Neo-Konservatismus in der Bundesrepublik, in: Criticón, Nr. 96 (Juli/August 1986). Diese Zeitschrift, u. a. von Armin Mohler 1970 gegründet, kann als ein besonders gutes Beispiel einer „neurechten" Publikation gelten.

24 So Mohler, Armin, in einem Interview, in: Leggewie, Claus: Der Geist steht rechts, Berlin 1987, S. 203 f.

dent Filbinger (CDU) ist. Willms sprach etwa im Mai 1986 auf einer NPD-Veranstaltung in Oberhausen, wo er (laut NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“) „mit der herrschenden Kapitulantengesinnung“ abrechnete. Beim umstrittenen Schlesier-Treffen 1985 war er ebenso Gastredner wie Bundeskanzler Kohl und verteidigte dort das skandalauslösende Motto „Schlesien bleibt unser“.²⁵

In der Zeitschrift „Criticön“ ebenso wie in der Zeitschrift „MUT“ treffen sich alle diese Autoren wieder. Aber auch der ehemalige Verteidigungsminister Rupert Scholz findet sich dazu bereit, „MUT“ ein Exklusiv-Interview zu gewähren. Auf die Kritik des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Galinski, ob für Scholz „eine Zeitschrift, deren Herausgeber öffentlich in einem Buch den Massenmord des NS-Regimes an Juden leugnet, . . . nicht jenseits der Grenze des politisch Vertretbaren hegt“, reagierte das Verteidigungsministerium abweisend. Der SPD-Vorsitzende Vogel dagegen, ebenfalls von „MUT“ um eine Publikation gebeten, lehnte es ab, in diesem „fatalen Blatt“ zu veröffentlichen.²⁵

In beiden Zeitschriften schreiben nach wie vor die führenden Vertreter der „Neuen Rechten“ und der (Neo-)Konservativen einträchtig nebeneinander. Ob es da wohl etwas nützt, wenn Reinhard Merkel in „DIE ZEIT“ eine (nahezu unglaubliche) „Criticön“-Rezension von Hans-Dietrich Sander über ein Buch von Armin Mohler zum Anlaß nimmt, andere dort schreibende Autoren „auf die publizistische Nachbarschaft des blanken politischen Hirnrisses hinzuweisen“?²⁷ Sander, vor wenigen Jahren noch in rechtsextremen Verlagen führend tätig, hatte beispielsweise 1983 formuliert: „Die territoriale Wiederherstellung Deutschlands kann den Siegern allein Stück um Stück abgerungen werden. Sie kann nur das Ergebnis einer nationalen, selbstverständlich revisionistischen, wenn es sein muß, auch revanchistischen Politik einer politisch und militärisch wachsenden westdeutschen Republik sein. Der Weg dahin führt allerdings wohl nur über die anschwellende soziale Not der kommenden Jahre, die zu ihrer Behebung einer anderen politischen Schicht, einer Elite bedürftig ist, die diesen Namen verdient und die auch über die Kraft und den Elan zur militärischen Remedur gebietet.“²⁸ Deutlicher geht's wohl nicht mehr!

Eine andere Plattform mit Scharnierfunktion ist erst jüngst wieder ins Gerede gekommen: Das schon erwähnte Studienzentrum Weikersheim.²⁹ Auch dort treffen sich seit seiner Gründung 1979 Neokonservative und Vertreter der „Neuen Rechten“. Hier nur wiederum ein Schlaglicht: Wenn man hört, daß dort die katholische Buchautorin Christa Meves gern gesehener Gast

25 Vgl. dazu im einzelnen Gessenharter, Wolfgang: Die „Neue Rechte“... a. a. O., wo ich mich im wesentlichen auf die Angaben von Feit, Margret, a. a. O., Koelschitzky, Martina, a. a. O., und Hellfeld, Matthias von: Modell Vergangenheit, KÖM 1987, stütze.

26 Zum gesamten Vorgang vgl. FR v. 3. und 4. 2.1989.

27 DIE ZEIT, Nr. 31, v. 28. 7.1989, S. 35.

28 Sander, Hans-Dietrich: Die Rückkehr des nationalen Elements in die Politik, Göttingen 1983, S. 17 (zitiert nach: Hellfeld, Matthias von, a. a. O., S. 233 f.).

29 S. dazu u. a. Leggewie, Claus, a. a. O., S. 49 ff.

ist, die sich nicht scheut, in Presseerzeugnissen des rechtsextremen Verlegers Dr. Gerhard Frey (DVU) mit einem Interview aufzutauchen³⁰ und mittlerweile auch in Schönhubers Zeitschrift „Republikaner“ zu schreiben,³¹ dann kann es auch nicht wundern, daß ein führender Funktionär der baden-württembergischen REPs, Rolf Schlierer, Kuratoriumsmitglied in diesem Studienzentrum sein konnte - so lange jedenfalls, bis Ministerpräsident Lothar Späth als Folge von Presseveröffentlichungen seinen Unvereinbarkeitsbeschluß von CDU und REPs auch in dieser Institution durchzusetzen wünschte.³² Nach wie vor aber fungiert dort als Geschäftsführer Albrecht Jebens, der im Märzheft 1985 von „MUT“ in „Zehn Thesen zur Wiederfindung deutscher Identität“ eine „Rückkehr zur Nation“ anmahnte, und zwar als eine Gegenwehr gegen jene, die, seiner Meinung nach, die Deutschen demütigen: „Die Servilität und Dienstbeflissenheit gegenüber den Siegern von 1945 und ihren Verbündeten ist auf Dauer unerträglich“ (These 2). Und seine 10. These lautet: „Bekennen wir uns schließlich frei und froh und ganz ungezwungen ... zu unserem Volk und seinen überkommenen Symbolen. Pflegen wir unser eigenes Liedgut... singen wir ‚das Lied der Deutschen‘ als ganze Nationalhymne mit allen drei Strophen.“

Zusammenfassung und Ausblick

Wer heute behauptet, Konservatismus und Rechtsextremismus seien so nahe zusammengerückt, daß große Gefahren für die freiheitliche Demokratie bestünden, wird oft, gerade auch bei antifaschistischen Gruppierungen, auf Zustimmung stoßen. Sieht man jedoch genauer hin, dann wird man feststellen, daß solche direkten Verbindungslinien nur in Ausnahmefällen feststellbar sind. Immer stärker zeigt sich inzwischen die „Neue Rechte“ als eine Gruppierung, die eine Scharnierfunktion zwischen dem heute dominanten Neokonservatismus und dem Rechtsextremismus und gleichzeitig eine durchweg eigenständige Rolle einnimmt. Mit dieser Feststellung ist keinesfalls eine Verharmlosung der Entwicklung im rechten Spektrum beabsichtigt: Es bedarf nämlich nicht erst der Verwirklichung rechtsextremer Ideologien, um die politisch-gesellschaftliche Realität in der Bundesrepublik nachhaltig zu verändern; dazu reichen bereits die zentralen Elemente der „neurechten“ Ideologie aus. Man mag darüber streiten, ob die REPs auf Dauer die entscheidende parteipolitische Rolle im Bereich der „Neuen Rechten“ spielen werden; sicherlich kann aber jetzt schon gelten, daß ihre Programmatik, jedenfalls in großen Zügen, die Ideologie der „Neuen Rechten“ widerspiegelt.³³ Dabei genügt schon ein Blick auf nur einen zentralen Grundsatz des Parteiprogramms der REPs von 1987, um zu erkennen, wieweit hier von einer liberalen und rechtsstaatlichen Grundgesetzinterpretation abgewichen wird. Wenn in dem Programm zu lesen ist: „Die Republikaner als eine deutsche Partei setzen sich für

30 Vgl. DIE ZEIT, Nr. 3 v. 9.1.1987, S. 40.

31 Vgl. FR v. 14. 7.1989, S. 4.

32 A. a. O., und DER SPIEGEL, Nr. 30 v. 24. 7.1989, S. 67 f.

33 Vgl. neuestens Leggewie, Claus: Die Republikaner. Phantombild der Neuen Rechten, Berlin 1989.

das Lebensrecht und die Menschenrechte aller Deutschen im Sinne des Grundgesetzes ein ... ", dann dokumentieren sie damit, daß sie die Intention des Grundgesetzes nicht nachvollziehen wollen, derzufolge die Menschenrechte eben nicht auf deutsche Staatsbürger beschränkt werden dürfen - wie zum Beispiel die sogenannten „Bürgerrechte“, etwa das Versammlungsrecht nach Art. 8 GG - sondern für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen gelten sollen. Auch wenn vielleicht mancher Neokonservative heute noch eine derartige Grundgesetzinterpretation, die jedoch nur folgerichtig die Forderungen der „Neuen Rechten“ nach Homogenität und nationaler Identität umsetzt, nicht gutheißen mag, wird man dennoch nicht umhin können, die inzwischen erheblichen Gemeinsamkeiten in Sprache und Gedankenwelt von REPs und Neokonservativen wahrzunehmen. Insofern darf man sich auch nicht wundern, daß immer häufiger Koalitionen zwischen den Unionsparteien und den REPs für möglich gehalten beziehungsweise sogar empfohlen werden.³⁴

Die Strategie der Erringung der kulturellen Hegemonie ist der „Neuen Rechten“ jedenfalls besser gelungen als sie zu Beginn der siebziger Jahre wohl selbst angenommen hat. Und wenn heute manche in den Gewerkschaften beziehungsweise in der SPD glauben, Schönhuber habe nur wegen seiner populistischen und emotionalen Reden so große Erfolge in der Arbeiterschaft, und deswegen müsse man auch von Seiten dieser Organisationen auf emotionale Begriffe wie Volk und Heimat setzen, die Sprache akademischer Seminare verlassen und sich stärker der Basis zuwenden, dann vergißt man bei dieser Argumentation allzu leicht, daß das Unterfangen der „Neuen Rechten“ von Anfang an stark intellektuell ausgerichtet war; deshalb ist es ja wohl auch Schönhubers ganzes Bestreben für die Zukunft, die Intellektualisierung der REPs voranzutreiben. Die Gewerkschaften wären schlecht beraten, folgten sie dagegen der populistischen Strategie. Vielmehr wird es darauf ankommen, auch und gerade mit intellektuellen Mitteln die Pflege eines Sprachmilieus voranzutreiben, das sich eindeutig freiheitlichen, demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Grundsätzen verpflichtet weiß.

³⁴ So schon kurz nach den Frühjahrswahlen 1989 etwa von dem auf vielen „neurechten“ Hochzeiten tanzenden Stuttgarter Philosophie-Professor Günter Rohrmoser, s. Interview in: Allgäuer Zeitung v. 21. 6.1989; ebenso der niedersächsische CDU-Landesvorsitzende Wilfried Hasselmann, s. FR v. 1. 7. 1989; und neuestens schließt der CSU-Vorsitzende Theo Waigel eine Zusammenarbeit mit REPs auf kommunaler Ebene auch nicht mehr aus, s. FR v. 15. 8.1989.